

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Stockwiesen“ in Oggelshausen

Auslegungsbeschluss und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oggelshausen hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Stockwiesen“ gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Lageplan, jeweils in der aktuellen Fassung (diese liegt vom 12.10.2017 vor) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan des Architektenbüros Rief vom 12.10.2017 ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Unternehmens Hepp Präzisionstechnik in der Gemeinde Oggelshausen sowie die Erhaltung des Betriebs am Ort geschaffen werden. Die Erweiterung umfasst momentan den Bau einer Lager- und Fertigungshalle sowie später den Bau eines Geschäftsführerhauses mit Einliegerwohnung und Büroräumen sowie einen Neubau eines ReHa-Zentrums für Pferde mit den dazu notwendigen Stallungen.

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Vorläufige Eingriffs—Ausgleichs-Bilanz
- Natura 2000-Vorprüfung und Artenschutzbeitrag
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB zu folgenden Aspekten:
 - Baurecht und Naturschutz
 - Wasserversorgung
 - Abwasser
 - Altlasten
 - Bodenschutz
 - Fließgewässer
 - Industrie und Gewerbe
 - Landwirtschaft
 - Verkehrs- und Straßenbehörde
 - Vermessungsamt
 - Kreisfeuerwehrstelle
 - Flurneuordnung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der Begründung, der vorläufigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, der Natura 2000-Vorprüfung mit Artenschutzbeitrag, den örtlichen Bauvorschriften und den umweltbezogenen Stellungnahmen wird von Freitag, 20.10.2017 bis einschließlich Montag, 20.11.2017 bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auslegungsort ist das Bürgermeisteramt, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

- Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein-gewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Aushang in der Zeit vom Freitag, den 20.10.2017 bis Montag, 20.11.2017 an der Anschlagstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Oggelshausen, den 19.09.2017
gez. Ralf Kriz / Bürgermeister

Lageplan vom 12.10.2017 vom Architektenbüro Rief

